

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0441/22/4/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0441/22/4	12.12.2022

Absender	
Fraktion GRÜNE/future!	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	12.12.2022

Kurztitel
Haushaltsplan 2023 - Soforthilfe für Kunst und Kultur in der LH MD aufgrund der Energiekrise

Der Stadtrat möge - **vorbehaltlich finanzieller Unterstützung für Kultureinrichtungen durch den Bund** - beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt die freie Kultur- und Clubszene, freiberufliche Kulturakteur*innen und Künstler*innen, die über ausschließlich für künstlerische Zwecke genutzte Räume (z.B. Ateliers) verfügen, sowie künstlerische Produktions- und Aufführungsstätten mit eigenem Spielbetrieb im Jahr 2023, im Rahmen einer außerordentlichen Förderrichtlinie zur anteiligen Kompensation der gestiegenen Energiepreise.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2023 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von max. **100.000** ~~450.000~~ Euro für die unbürokratische Auszahlung an die freie Kultur- und Clubszene, freiberufliche Kulturakteur*innen und Künstler*innen (**Solokünstler*innen**), die über ausschließlich für künstlerische Zwecke genutzte Räume(z.B. Ateliers) verfügen, sowie für künstlerische Produktions- und Aufführungsstätten mit eigenem Spielbetrieb zur Verfügung zu stellen.
3. Zur Ausreichung der Mittel mit **schnellstmöglicher** Wirkung ~~von~~ (**idealerweise ab** 01.01.2023) befristet bis zum 31.12.2023 ist eine entsprechende Förderrichtlinie als Ausnahme zur Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt an Dritte sowie zur Überwachung der investiven Einnahmen aus Zuwendungen“ (DA02/03) dem Stadtrat im Januar 2023 zur Entscheidung vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob Kostensteigerungen des Jahres 2022 rückwirkend anerkannt bzw. gefördert werden können. Die Förderung ist auf max. 20% der nachweislich entstehenden Mehrkosten im Vergleich zum Jahr 2021 beschränkt. In Ausnahmefällen ist eine Förderung von max. 50% möglich, wenn damit ein nachweislich existenzieller Schaden oder gar die Schließung der Produktions- oder Aufführungsstätte abgewendet werden kann.
4. Die Förderkriterien und -modalitäten sind mit dem Ministerium für Kultur des LSA abzustimmen. Ziel ist es dabei, die kommunale Förderung nicht mit anderen öffentlichen Hilfen bzw. Beihilfen bzw. sonstigen Zuwendungen zu verrechnen und nicht subsidiär zu behandeln.

Kathrin Natho
Fraktionsvorsitzende

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender